Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Neuensalz

Neuensalz







Ausgabe 11 / 2021 Ausgegeben in Neuensalz am 01.04.2021

Satzung zur 2. Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neuensalz

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) und § 6 der Verordnung des SMI über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBI. S. 693) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz - SächsEGovG) vom 8. November 2019 (SächsGVBI. S. 718), hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz am 29.03.2021 die folgende 2. Änderungssatzung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neuensalz beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. Der § 1 Satz 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neuensalz vom 01.09.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.01.2021, veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Neuensalz Nr. 5/2021 vom 28.01.2021, wird durch die folgenden Sätze 2 und 3 ersetzt:

"Soweit Bundes- oder Landesrecht abweichend von Satz 1 etwas anderes bestimmt, erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang an den Verkündigungstafeln an nachstehenden Stellen:

OT Neuensalz, gegenüber Gebäude Hauptstraße 17

OT Neuensalz, Altensalz, Dorfstraße

OT Neuensalz, Voigtsgrün, Dorfring

OT Mechelgrün, Bushaltestelle Falkensteiner Straße, Unterdorf

OT Thoßfell, Dorfplatz

OT Thoßfell, Gansgrün, Dorfstraße

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

<u>Herausgeber:</u> Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich

Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen

Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Neuensalz









Ausgabe 11 / 2021 Ausgegeben in Neuensalz am 01.04.2021

OT Zobes, Am Dorfring, Bushaltestelle

während der Dauer von mindestens einer Woche. Auf den Aushang und seine Dauer wird rechtzeitig in der Tageszeitung "Freie Presse", Ausgabe Plauen, hingewiesen."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuensalz, den 30.03.2021

Künzel Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

<u>Herausgeber:</u> Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich

Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen

Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Neuensalz









Ausgabe 11 / 2021 Ausgegeben in Neuensalz am 01.04.2021

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuensalz, den 30.03.2021

Künzel Bürgermeisterin

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

<u>Herausgeber:</u> Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich

Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen

Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen